

03. Januar 2012 | von Dennis Möbus

## L 3012 für fünf Monate gesperrt

Strassensperrung – Ordnungsbehörden sind vorbereitet – Kontrollen auf Feldwegen rund um die Uhr gibt es aber nicht

25 000 Euro wurden in einer Ausschusssitzung im Dezember für die Überwachung der Feldwege bewilligt, weitere 65 000 Euro sind mit einem Sperrvermerk versehen.

Bürgermeister Jürgen Arnold rechnet damit, dass zahlreiche Personen versuchen werden, über die Feldwege abzukürzen, was durch Kontrollen eingeschränkt werden soll. Der Grund: Zwei voneinander unabhängige Gutachten bei Fachanwälten der Gemeinde haben ergeben, dass keine Ausnahmegenehmigungen südlich der Landgrabenbrücke erteilt werden können, wie Elke Hoeft von der Pressestelle der Gemeinde erläutert. „Wir können das einfach nicht verantworten“, betonte auch Arnold im Gespräch mit dem ECHO.

Ein Grund dafür ist auch, dass der Feldweg vom Riedweg entlang des Saulochgrabens zur Landesstraße 3012 als Umleitung des Radwegs ausgewiesen ist. Ein Gutachten habe bereits im Herbst die Möglichkeit geprüft, die Feldwege, die hauptsächlich aus Betonplatten bestehen, komplett für den Verkehr zu öffnen. Dafür hätten die Wege allerdings ausgebaut werden müssen, was den Kostenrahmen vollkommen gesprengt hätte, erklärt Arnold.

Wann geht's los? Eine genaue Startzeit für die Sperrung liegt aktuell weder der Gemeinde noch dem ECHO vor. Im Laufe dieser Woche sollen vom Amt für Straßen- und Verkehrswesen (ASV) in Darmstadt (seit 1. Januar „Hessen Mobil“) die Straßenschilder für die Sperrung und Umleitung aufgestellt werden. Bisher heißt es lediglich, dass ab 10. Januar gesperrt ist. Informationen gibt es auch unter [www.trebur.de](http://www.trebur.de) zur Verfügung.



Keine Ausnahmen: Das Schild am Feldweg zwischen Trebur und Geinsheim, der am Saulochgraben entlang führt. Sonderregelungen wird es dort nicht geben. Foto: Dennis Möbus

„Die Gemeinde geht bei einer Ausnahmegenehmigung voll in Haftung, sowohl zivilrechtlich, als auch strafrechtlich“, betont der Verwaltungschef. Daher wird es südlich der Landgrabenbrücke keine Ausnahmen für Vereine oder Anlieger geben. Wie auch bisher üblich wird dort nur der „landwirtschaftliche Verkehr“, wie auf den Schildern zu lesen ist, fahren dürfen.

Bei Vereinen und Anliegern, die zwischen den beiden Brücken angesiedelt sind, sieht es anders aus. „Dort gibt es schließlich keine andere Möglichkeit, als über Feldwege zu fahren, um Tiere und Einrichtungen zu versorgen“, erklärt Andrea Heinz vom Ordnungsamt. Allerdings gebe es auch dort nur für einzelne Personen der Liegenschaften eine „eingeschränkte Fahrgenehmigung“, wie Arnold sagt.

Hinzu kommt: Die Feldwege werden nicht geräumt, da es sich lediglich um eine Umleitung für Radfahrer handelt, nicht um einen ausgewiesenen Radweg, erklärt Heinz. „Daher wird die Priorität im Winterdienst weiterhin auf Ortsbereiche und Straßen gelegt. Feldwege werden nur geräumt, wenn noch Kapazitäten zur Verfügung stehen“, betont Arnold. Besonders in den Hauptverkehrszeiten werden die Feldwege kontrolliert, betont Heinz. Rund um die Uhr an verschiedenen Stellen zu kontrollieren, das sei personell und finanziell jedoch unmöglich, sagt Arnold. Absprachen mit den Nachbarkommunen sind getroffen; auch mit der Polizei stehen die kommunalen Ordnungsbehörden in Kontakt. Allerdings wird diese ihr Augenmerk hauptsächlich auf die Landstraßen richten, wie Arnold mitteilt. Kontrollen sollen nicht nur zwischen Trebur und Geinsheim, sondern im gesamten Gemarkungsbereich durchgeführt werden – schließlich gebe es zahlreiche potenzielle Abkürzrouten, wie die Ordnungshüter wissen.